

## Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte

### 1. Schüler/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

M  W

Straße, Hausnummer

PLZ, Gemeinde/Samtgemeinde/Stadt

Ortsteil

Name der Eltern bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Zu erreichen unter

Telefon

E-Mail

### 2. Schuldaten

Name der Schule

Klasse

Schuljahr

### 3. Anspruch

- Die Entfernung zwischen Wohnort und Schule beträgt mindestens 2,0 km (bei Schulkindergärten, Grundschulen und Förderschulen)
- Die Entfernung beträgt mindestens 3,5 km (bei den 5. bis 10. Schuljahrgängen der allgemein-bildenden Schulen)

### 4. Beförderung

Zuständigen Verkehrsträger (soweit bekannt) bitte ankreuzen:

Weser-Ems-Bus

VLL

Fischer

Wissmann

Kreisbahn Aurich

Janssen-Reisen

Andreesen

Sonstige  
(z.B. linienübergreifend)

Von Haltestelle (Einstiegshaltestelle)

bis Haltestelle (Schule)

## Hinweise

Einen Anspruch auf Beförderung zur zuständigen Schule haben Schülerinnen und Schüler gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Leer vom 20.05.1997 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Leer vom 02.06.1997, S. 101 bis 103), in der Fassung vom 22. September 1997, wenn der kürzeste Schulweg im Grundschul- und im Förderschulbereich mehr als 2,0 km und im Sekundarbereich I (Klasse 5 -10) mehr als 3,5 km beträgt.

Aufgrund der Angaben auf der Vorderseite werden vom Schulamt bei den Busunternehmen Schülerjahreskarten bestellt, mit denen Ihr Sohn/Ihre Tochter während des ganzen Schuljahres kostenlos zur Schule fahren kann. Daher ist es erforderlich, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Dieser Antrag kann bei der zuständigen Schule oder direkt beim Schulamt des Landkreises Leer, Turnerweg 1, 26789 Leer, abgegeben werden.

Bitte teilen Sie einen etwaigen Wohnort- oder auch Schulwechsel daher dem Schulamt und der Schule schnellstmöglich mit.

Sollte der Beförderungsanspruch nicht mehr gegeben sein, geben Sie die Schülerjahreskarte bitte im Schulsekretariat wieder ab.

Bitte haben Sie auch Verständnis für den Hinweis, dass der Landkreis Leer die Kosten für die Schülerjahreskarte zurückverlangen kann, sofern sich im Rahmen von Überprüfungen Ihre Angaben nicht bestätigen.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten